



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 7.4.2006

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 6. April 2006

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Schriftführer: Walser Sonja / Zuhörer: 2

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

Pkt. 3b) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Abänderung des Bebauungsplanes für das Grundstück 682/9, des Herrn Reinstadler Bernhard in Oberängern.

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2005.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2006.*
- Pkt. 3) *Neuerliche Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes Lechner Mario an Hand des vorliegenden Einspruches und des Bebauungsplanes Reinstadler Bernhard, Oberängern.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Flächenwidmungsplanänderung und Änderung des Raumordnungskonzeptes für das Projekt „Adventure-Dome (Crazy Eddy)“.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung über das Wohnbauförderungsansuchen des Rauch Stefan.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. einer Beteiligung der Gde. am Taktverkehr des VVT.*
- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Vergabe der Bauaufsicht für die Innbrücke Radweg Waldele – Sportplatz.*
- Pkt. 8) *Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Betriebsanlagenänderung der Firma Strabag AG.*
- Pkt. 9) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Jahresrechnung für 2005

Beschlussfassung: Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 20.03.2006 und nach Feststellung, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt worden war und gegen dieselbe keinerlei Einwände erhoben wurden, mit 12 Ja Stimme die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2005 genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€	4.378.534,71
Ausgabenabstattung	€	4.168.950,44
Somit Kassenbestand	€	209.584,27
+ Einnahmenrückstände	€	248.911,25
- Ausgabenrückstände	€	48.712,46
Rechnungsergebnis 2005	€	409.783,06

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€	892.172,10
Ausgabenabstattung	€	849.172,74
Somit Kassenbestand	€	-42.999,36
- Ausgabenrückstände	€	
Rechnungsergebnis 2005	€	-42.999,36

Jahresergebnis 2005	€	452.782,42
----------------------------	---	------------

Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen von € 12.296,65 (Betr.Beitrag Land, Geldbezüge Kindergarten, SH an das Land, Versicherung Fahrzeug neu) werden einstimmig beschlossen.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung ergeht folgende Aufforderung an Bgm. Mayr Ingo:
Abklärung folgender offener Punkte: Subzähler MS-Design
Schotterabbau Thurner-Canal

Zu Pkt. 2) Waldumlage für das Jahr 2006

Beschlussfassung: Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 setzt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 12 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung (Raggl Klaus), den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2006 mit 9.959,67 Euro** fest.

Personalaufwand für 2005:	32.882,81
Ertragswald gesamt	598,2 ha
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	54,97 €

Berechnung Wirtschaftswald:	$54,97 \text{ €} \times 50 \% \times 261,30 \text{ ha} =$	7.181,78 €
Berechnung Schutzwald im Ertrag:	$54,97 \text{ €} \times 15 \% \times 336,90 \text{ ha} =$	<u>2.777,89 €</u>
Summe:		<u>9.959,67 €</u>

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern. Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen 1 Monat vorzuschreiben. Für die Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung, LGBL.Nr. 34/1984 in d.F. LGBL Nr. 2/2004, Anwendung.

Zu Pkt. 3) Bebauungsplan Lechner Mario und Bebauungsplan Reinstadler Bernhard

a) Bebauungsplan Lechner Mario

Beschlussfassung: Der vorliegenden Einspruch zum Bebauungsplan des Herrn Lechner Mario (Gp. 607/5) wird vom Gemeinderat mit 13 Stimmen abgewiesen. Der Bebauungsplan wird somit endgültig beschlossen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zu keiner Vergrößerung des dzt. bestehenden Balkons kommen darf bzw. das Dach des Wintergartens nicht begehbar sein darf.

b) Bebauungsplan Reinstadler Bernhard

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Oberängern – Reinstadler Bernhard“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzelle 682/9 wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen beschlossen. Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“

Zu Pkt. 4) Adventure-Dome Ötztal

Wird vertagt.

Zu Pkt. 5) Wohnbauförderungsansuchen Rauch Stefan

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Rauch Stefan) dem Wohnbauförderungsansuchen des Rauch Stefan zuzustimmen.

Zu Pkt. 6) Beteiligung am Taktverkehr der VVT

Beschlussfassung: Eine Beteiligung am Taktverkehr der VVT wird vom Gemeinderat mit 10 Nein-Stimmen, bei 1 Ja-Stimme und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Zu Pkt. 7) Bauaufsicht für Innbrücke Radweg Waldele - Sportplatz

Wird vertagt.

Zu Pkt. 8) Gewerberechtliche Stellungnahme Firma Strabag

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach § 355 Gewerbeordnung gegen die gewerberechtliche Genehmigung für die Schottergrube, Kiesaufbereitungsanlage, Heißasphaltemischanlage, Flüssiggasanlage, Dieseltankanlage der Firma Strabag AG kein Einwand besteht.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Anfrage des GR Raggl Thomas zum geplanten Altersheim.
- Anfrage des GR Rauch Stefan bzgl. einer finanziellen Gemeindebeteiligung beim Filmprojekt Holzfischer
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das vorliegende Angebot der Telekom für einen ADSL-Ausbau in Roppen
- Anfrage des GR Raggl Klaus bzgl. Aufstellung der Hinweistafel beim Gewerbegebiet Bundesstraße
- Anfrage des Vbgm. Raggl Fritz bzgl. Aufstellung eines Fahrradständers beim Gasthaus Karlsruhe durch die Gemeinde. Weiters bittet Vbgm. Raggl den Bürgermeister künftig um eine frühere Einladung zu den Vorstandssitzungen.
- Anregung des GR Schuchter Thomas bzgl. einer einheitlichen Vorgangsweise (evtl. durch Gemeinde) bei der vorübergehenden Einfassung der Grabstätten am Friedhof.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.